

INI6 Finanzausgleich zur Rettung kommunaler Hallenbäder in kleinen Gemeinden bis 20.000 Einwohner:innen

Antragsteller*in: Sven Schrade

Tagesordnungspunkt: 7. Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Im Zuge der Daseins- und Gesundheitsvorsorge nehmen die Kommunen in Thüringen
2 einen besonderen Stellenwert ein. Fünfzehn kleine Kommunen unterhalten direkt
3 oder mittelbar ein Hallenbad. Für Kleinstädte unter 20.000 Einwohner:innen ist
4 die Finanzierung des laufenden Betriebs eine stetige Herausforderung und kleine
5 Kommunen können dabei bisher kaum oder gar nicht auf Unterstützung des
6 Freistaates zählen. Um in schwierigen Zeiten öffentlichen Einrichtungen wie
7 einem Hallenbad die Existenz zu ermöglichen, setzt sich die SPD Thüringen für
8 eine dauerhafte finanzielle Unterstützung von kommunalen Hallenbädern ein.

9 Tatsächlich steht die Existenz von kommunalen Bädern auf dem Spiel. Kleine
10 Kommunen sind generell nicht in der Lage die hohen Defizite eines Badbetriebes,
11 die bei einer Einrichtung der Daseinsvorsorge erwartbar und üblich sind,
12 auszugleichen. Rückblickend betrachtet, mag die Förderung von Hallenbadbauten in
13 den 1990er und 2000er Jahren ein „Webfehler“ gewesen sein. Kleinstädte und
14 kleine Gemeinden weisen in der Regel keine öffentlichen und genügend
15 leistungsstarken Konzernstrukturen auf, die Dauerzuschussbetriebe wie
16 Hallenbäder finanzieren können. Eine reale dauerhafte Badschließung ist nunmehr
17 – aktuell bedingt durch stetig gestiegene Betriebskosten - die drohende und ohne
18 die Hilfe des Freistaates wohl konsequente betriebswirtschaftliche Folge.
19 Kommunale Hallenbäder in Gemeinden bis 20.000 Einwohner:innen gibt es in
20 Sömmerda (Landkreis Sömmerda), Bad Langensalza (Unstrut-Hainich-Kreis), Heilbad
21 Heiligenstadt (Landkreis Eichsfeld), Zeulenroda-Triebes (Landkreis Greiz),
22 Schmölln (Landkreis Altenburger Land), Pößneck (Saale-Orla-Kreis), Eisenberg
23 (Saale-Holzland-Kreis), Dingelstädt (Landkreis Eichsfeld), Bad Frankenhausen
24 (Kyffhäuserkreis), Neuhaus am Rennweg (Landkreis Sonneberg), Brotterode-Trusetal
25 (Landkreis Schmalkalden-Meiningen), Bad Lobenstein (Saale-Orla-Kreis),
26 Kraysberggemeinde (Wartburgkreis), Bad Tabarz (Landkreis Gotha) und Oberhof
27 (Landkreis Schmalkalden-Meiningen).

28 Damit geht der Verlust von Badinfrastruktur einher und so auch ein Verlust an
29 Angeboten wie dem Schulschwimmen, dem Vereinssport und anderen wichtigen
30 Gesundheitsangeboten. Wir sprechen sodann von einem flächendeckenden Verlust von

31 Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Erst am 25.11.2023 konnte in der Lokalausgabe
32 Zeulenroda-Triebes der OTZ vernommen werden, dass es auf Grund fehlender
33 Bereitstellung von Finanzmitteln für den laufenden Betrieb ggf. nicht mehr zur
34 Sanierung und Wiedereröffnung kommen könnte.

35 Der Parteitag der SPD Thüringen möge daher beschließen:

36 **Um die Gefahr von Hallenbadschließungen abzuwenden, soll ab dem Jahr 2024 ein**
37 **Sonderlastenausgleich außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs für kommunale**
38 **Hallenbäder in Gemeinden bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner inkl. der Kur-**
39 **und Erholungsorte, die ein solches Bad betreiben, aufgelegt werden. Die**
40 **Verteilung soll als Pauschale nach Anzahl der Kommunen mit kommunalen Bädern**
41 **(mind. 51 % Beteiligung der Kommune) maximal bis zur nachweislichen Verlusthöhe**
42 **erfolgen.**